

## Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach Art. 61 der Bayerischen Bauordnung

Name, Vorname:		Pos	teingang:	
Straße, Haus-Nr.:				
PLZ, Ort:				
Telefon: Te	lefax:			
Telefon: 09971 78-353	Telefax: 099	71 845-353	bauamt	@Ira.landkreis-cham.de
Zum Aktenzeichen:		_		
Anlagen:				
Angaben zur Person:				
Name, Vorname				Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ Ort		1
E-Mail		Telefon-Nr.		Telefax
Nachweis der Bauvorlag Ich bin  Architekt (Art. 61 Abs.  Nr. in der Architektenliste anderer Nachweis –	2 Nr. 1 BayBO)			
<ul><li>☐ Ingenieur (Art. 61 Abs. 2 Nr. 2 BayBO)</li><li>☐ Bestätigung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau liegt bei</li></ul>				
<ul><li>☐ Ingenieur der Fachrichtung Architektur (Art. 61 Abs. 3 BayBO)</li><li>☐ Nachweis ist beigefügt</li></ul>				
<ul><li>☐ Ingenieur der Fachric</li><li>☐ Nachweis ist beigefü</li></ul>		1 Abs. 3 BayBO)		
☐ <b>Ingenieur der Fachric</b> ☐ Nachweis ist beigefü		<b>esen</b> (Art. 61 Abs	. 3 BayBO)	
<ul><li>☐ Techniker der Fachrichtung Bautechnik (Art. 61 Abs. 3 BayBO)</li><li>☐ Nachweis ist beigefügt</li></ul>				

☐ Handwerksmeister des Baufachs (Art. 61 Abs. 3 BayE	30)
☐ Nachweis ist beigefügt	
<ul><li>☐ Handwerksmeister des Zimmererfachs (Art. 61 Abs. 3</li><li>☐ Nachweis ist beigefügt</li></ul>	3 BayBO)
<ul> <li>□ Fachentwurfsverfasser (Art. 61 Abs. 4 Nr. 1 BayBO)</li> <li>□ Für das Fachgebiet:</li> <li>□ Ausbildungsnachweis ist beigefügt</li> </ul>	
<ul> <li>im öffentlichen Dienst tätig (Art. 61 Abs. 4 Nr. 2 BayBe</li> <li>☐ Höheren bautechnischen Verwaltungsdienst</li> <li>☐ Gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst</li> <li>☐ Nachweis ist beigefügt</li> </ul>	O) und besitze die Befähigung zum
<ul> <li>im öffentlichen Dienst tätig (Art. 61 Abs. 4 Nr. 3 BayBe</li> <li>Ingenieur – Fachrichtung Architektur</li> <li>Ingenieur – Fachrichtung Hochbau</li> <li>Ingenieur – Fachrichtung Bauingenieurwesen</li> <li>Nachweis – auch über mindestens 3 Jahre Ingenieur</li> </ul>	
<ul><li>☐ Innenarchitekt (Art. 61 Abs. 4 Nr. 4 BayBO)</li><li>☐ Nachweis ist beigefügt</li></ul>	
<ul> <li>☐ Ingenieur der Fachrichtung Innenausbau (Art. 61 Abs</li> <li>☐ Nachweis ist beigefügt</li> </ul>	s. 4 Nr. 5 BayBO)
<ul> <li>□ vorlageberechtigt für Bauvorhaben nach Art. 61 Abs. 3, auf Grund Anerkennung durch das Bayerische Staatsm 4 Nr. 6 BayBO)</li> <li>□ Nachweis ist beigefügt</li> </ul>	
□ sonstiger Entwurfsverfasser – Bauvorlageberechtigur □ Bescheinigung der Höheren Verwaltungsbehörde (Re	
Ort, Datum	Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

# Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham		
	Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de		
Behördlicher	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham		
Datenschutzbeauftragter:	Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de		

#### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Baugesetzbuches (BauGB) und des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) erhoben.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Bauaufsichtsbehörde (Sachgebiet 50 Bauwesen).

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Baurechtliche Anträge (Bauvoranfragen, Bauanträge, Anträge auf isolierte Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen, Anträge auf Teilbaugenehmigung, Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer baurechtlicher Genehmigungen), einschließlich digitaler Anträge, zu bearbeiten
- Vorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren, einschließlich digitaler Vorlagen, zu bearbeiten
- Allgemeine Anfragen zum Bauordnungs- und Bauplanungsrecht zu bearbeiten
- Anzeigen zu Baubeginn, Nutzungsaufnahme und Beseitigung baulicher Anlagen zu bearbeiten
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen) durchzuführen
- Abgrabungsrechtliche Anträge, einschließlich digitaler Anträge, zu bearbeiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Bau- und Abgrabungsrecht durchzuführen

#### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO in Verb. Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

#### Bezüglich der Formulare:

- Baurecht Baufertigstellungsanzeige
- Baurecht Bauvorlageberechtigung
- Baurecht Isolierte Abweichung /Befreiung
- Baurecht Statik
- Baurecht Teilbaugenehmigung
- Baurecht Verlängerung der Geltungsdauer

#### gelten folgende bereichsspezifische Rechtsgrundlagen:

- §§ 29 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verb. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO)
- Art. 63 BayBO
- Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung -BauVorlV-)
- Art. 80 a BayBO in Verb. § 1 Abs. 2 der Verordnung über die digitale Einreichung bauaufsichtlicher Anträge und Anzeigen (DBauV)
- Art. 6 des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG)
- Art. 7 Abs. 3 BayAbgrG in Verb. § 1 Abs. 2 DBauV
- Art. 79 BayBO, Art. 10 BayAbgrG in Verb. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

#### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten, die mit den Formularen

- Baurecht Baufertigstellungsanzeige
- Baurecht Bauvorlageberechtigung
- Baurecht Isolierte Abweichung /Befreiung
- Baurecht Statik
- Baurecht Teilbaugenehmigung
- Baurecht Verlängerung der Geltungsdauer

#### erhoben werden, werden weitergegeben an:

- Interne und externe Fachstellen und Fachbehörden, die gemäß Art. 65 Abs. 1 BayBO im baurechtlichen Verfahren zu beteiligen sind

- Sachverständige, die zur Erfüllung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen sind
- Gemeinden bezüglich der erforderlichen Stellungnahme (Art. 64 BayBO) und des erforderlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB)
- Ggf. Nachbarn (Art. 66 BayBO) und deren Bevollmächtigte sowie sonstige Beteiligte, denen ein Akteneinsichtsoder Informationsanspruch zusteht

Ihre personenbezogenen Daten, die mit den Formularen

- Baurecht Baufertigstellungsanzeige
- Baurecht Isolierte Abweichung /Befreiung
- Baurecht Teilbaugenehmigung
- Baurecht Verlängerung der Geltungsdauer

erhoben werden, werden weitergegeben an

- Bezirkskaminkehrermeister bezüglich der nach Art. 78 Abs. 3 BayBO erforderlichen Abnahme von Feuerstätten
- Bauberufsgenossenschaft, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Finanzamt, Landesamt für Statistik, jeweils, soweit es für die Erfüllung deren Aufgaben erforderlich ist

#### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten) sind grundstücksbezogen und dürfen nicht gelöscht werden. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert.

#### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <a href="https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/">https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/</a>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>) erfragen.

#### Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um Ihre baurechtlichen und abgrabungsrechtlichen Anträge zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.